

## Auskunftsklage gegen Flughafen Hahn eingereicht

Steuerzahlerbund nimmt Schweigen zum verlorenen ACG-Kredit nicht hin



**Der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz hat am 30. September 2013 beim Amtsgericht Simmern eine Auskunftsklage gegen die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH eingereicht. Anlass der Klage ist die beharrliche Weigerung des Hahn-Geschäftsführers, Heinz Rethage, Auskunft zu einem abgeschriebenen Kredit in Höhe von fünf Millionen Euro zugunsten der mittlerweile insolventen Frachtfluggesellschaft Air Cargo Germany (ACG) zu geben.**

Der im Mai 2013 öffentlich gewordene Kreditausfall beim Flughafen Hahn hatte den BdSt Rheinland-Pfalz veranlasst, Nachforschungen zu den Hintergründen anzustellen. Hierzu wurde u.a. eine ausführliche Anfrage an den Flughafen Hahn gerichtet, um sich über die Gründe und Verantwortlichkeit der Kreditvergabe, die Bonitätsprüfung und Sicherheiten der ACG, die Absehbarkeit des Kreditausfalls und dessen Abschreibung zu erkundigen. „Die Kreditvergabe an die Frachtfluggesellschaft ACG ist für uns absolut nicht nachvollziehbar. Wer die Jahresabschlüsse der ACG untersucht, wird ein Unternehmen vorfinden, das an einer stets verlustreichen Geschäftstätigkeit, an einer seit 2009 steigenden Überschuldung und an einer sehr schlechten Finanzausstattung gelitten hat. Von Kreditwürdigkeit konnte da keine Rede sein“, erklärt René Quante, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler Rheinland-Pfalz.

Allerdings war der Hahn-Geschäftsführer Rethage zu keiner Auskunft bereit. In einem Dreizeiler teilte Rethage dem Steuerzahlerbund mit, dass es sich um einen internen Geschäftsvorfall handeln würde und daher keine Informationen zur Verfügung gestellt werden. Auch nach einem zweiten Anlauf des BdSt Rheinland-Pfalz hielt der Hahn-Geschäftsführer an seinem Schweigen zum ACG-Kredit fest und erklärte, dass der Flughafen nicht auskunftspflichtig sei. Für den Steuerzahlerbund ist diese Auskunftsverweigerung nicht hinnehmbar.

„Der Flughafen Hahn wurde mit Steuergeld aufgebaut und durch Steuergeld vor der Pleite gerettet. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler für Fehlentscheidungen des Hahn finanziell geradestehen müssen, aber kein Anrecht auf Informationen zu eben jenen Fehlentscheidungen haben sollen“, kritisiert Quante. „Da Herr Rethage es vorzieht, an seinem trotzigen Schweigen festzuhalten, werden wir nun versuchen, die Auskünfte über den Rechtsweg zu erzwingen. Alle Fakten müssen endlich auf den Tisch und Konsequenzen daraus gezogen werden.“

### Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ist ebenfalls betroffen

Aufgrund der ACG-Pleite im April 2013 hat aber nicht nur der Flughafen Hahn viel Geld verloren. Auch die landeseigene Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) musste einen Kredit in Höhe von fünf Millionen Euro komplett abschreiben. Der Steuerzahlerbund sieht hier gleichfalls Aufklärungsbedarf. Denn die ISB hatte den Kredit zugunsten der ACG im März 2011 von einem privaten Bankhaus übernommen, an dem sie zuvor nur anteilig beteiligt war. „Es wäre schon erstaunlich, wenn die ISB zu diesem Zeitpunkt die prekäre Geschäftsentwicklung der ACG übersehen hätte. Der Umstand, dass die Privatbank rechtzeitig aus der ACG-Finanzierung ausgestiegen ist, zeigt deutlich, dass es auch anders gegangen wäre. Marode Unternehmen künstlich am Leben zu erhalten, ist keine nachhaltige Wirtschaftsförderung“, bemängelt der BdSt-Geschäftsführer.

Der Steuerzahlerbund stellte daher auch der ISB eine ganze Reihe kritischer Fragen zum ACG-Kredit, die aber weitgehend unter Hinweis auf das Bankgeheimnis nicht beantwortet wurden. Allerdings hat die ISB beteuert, dass das Darlehen mit banküblichen Sicherheiten besichert und risikogerecht konditioniert wurde. „Angesichts des Totalausfalls des ACG-Kredits sind an der Erklärung der ISB ernsthafte Zweifel angebracht. Im Gegensatz zum Flughafen Hahn kann sich die ISB aber bequem hinter dem Bankgeheimnis verschanzen. Rechtlich ist dem nicht beizukommen“, bedauert Quante. „Deshalb haben wir uns im August an das Finanzministerium als zuständige Aufsichtsbehörde mit der Bitte um Auskunft gewandt. Doch bislang auch hier ohne jede Antwort.“